



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass mit der etwa 9,5 Kilometer langen Ost-West-Verbindung zwischen der B 388 und der Flughafentangenten-Ost eine straßenseitige Verkehrsanbindung des östlichen Landkreises Erding an den Flughafen München geschaffen werden soll, der vor allem wegen des neuen Fliegerhorst-Stadtteils erhebliche Bedeutung für die Planungen der Stadt Erding zukommt (der Durchgangsverkehr soll deswegen als Nordumfahrung um die Stadt herumgeführt werden), und mit Blick darauf, dass 2014 das Planfeststellungsverfahren startete, 2021 das Staatliche Bauamt Freising, das die Planung im Auftrag des Landkreises Erding bearbeitet, eine erste Tektur nachlegte, aktuell Einsprüche geprüft werden und bis Ende 2024 die Planfeststellung abgeschlossen sein soll, frage ich die Staatsregierung, wie der aktuelle Verfahrensstand ist, ob die Staatsregierung den Kostenansatz von 63,5 Mio. Euro, der auf der Internetseite des Staatlichen Bauamts genannt wird und aus dem Jahr 2019 stammt, noch für realistisch hält und wie hoch der Finanzierungsanteil vom Freistaat Bayern sein wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Aktueller Verfahrensstand der Nordumfahrung Erding ist, dass nach den vom 29.11.2023 bis 26.01.2024 stattgefundenen Erörterungsterminen derzeit die Beschlussfassung durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt.

Sobald der Planfeststellungsbeschluss erlassen wurde und sich daraus ergebende Auflagen monetär bewerten lassen, ist vom Staatlichen Bauamt Freising vorgesehen, eine Aktualisierung der Kosten vorzunehmen.

Bei der Bemessung der staatlichen Zuwendung in der Kommunalstraßenförderung sind die Bedeutung des Bauvorhabens, die finanzielle Lage des Vorhabenträgers, das Staatsinteresse und die Höhe der verfügbaren Mittel zum Zeitpunkt der Programmaufnahme zu berücksichtigen. Um das Vorhaben bestmöglich unterstützen zu können, kann über die Einzelheiten der Förderung durch den Freistaat erst entschieden werden, wenn ein entscheidungsreifer Zuwendungsantrag vorliegt und alsbald mit dem Bau begonnen werden kann.